



Aarau, 22. Januar 2024

GV 2022 – 2025 / 165

Beantwortung einer Anfrage

Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau); Stadtbachöffnung Hintere Vorstadt

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 6. Dezember 2023 haben die Einwohnerratsmitglieder Samir Hertig (Pro Aarau) und Benita Leitner (Pro Aarau) eine Anfrage betreffend Stadtbachöffnung Hintere Vorstadt eingereicht (Beilage 1). Die Anfrage bezieht sich wiederum auf die Bürgermotion Stadtbachöffnungen von Stephan Müller, Ueli Hertig und Peter Wehrli vom 02. Februar 2023 (Beilage 2), in der die Öffnung des Stadtbachs in den Strassenzügen Vordere Vorstadt, Hintere Vorstadt und Zwischen den Toren gefordert wird. Diese Motion wurde am 20. November 2023 zu allen drei Strassenzügen überwiesen (Beilage 3).

Die Anfrage von ProAarau setzt sich konkret mit der aktuell laufenden Baustelle zur Sanierung der Hintere Vorstadt und der Möglichkeit einer nachträglichen Bachöffnung dort auseinander. Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, die vorgesehene Pflasterung in der Hintere Vorstadt aufzuschieben, bis ein Entscheid zur konkreten Umsetzvorlage zur Stadtbachöffnung vorliegt?

Mit einem Entscheid des Einwohnerrats betreffend Überprüfung der Realisierbarkeit einer Bachöffnung in der Hintere Vorstadt ist deren Umsetzung sowie ein möglicher Baustart noch in weiter Ferne. Auf Grund der Erfahrung bei ähnlichen Projekten muss hierbei von einer Projektdauer bis zu einer rechtskräftigen Projektbewilligung von ca. 3 bis 4 Jahren gerechnet werden. Dabei sind die folgenden Schritte in die Wege zu leiten:

- Beantragung/Genehmigung eines Projektierungskredits
- Projektierung und Variantenentscheid
- Definitive Projektausarbeitung anschliessende Genehmigung durch SR und ER
- Öffentliche Auflage und rechtskräftige Projektbewilligung
- allfälliger Landerwerb (Stadtbach fliesst teilweise auf Privatparzellen)
- Baumeistersubmission
- Baustart

Nachfolgend sind die direkten Auswirkungen eines Verzichts der Wiederherstellung der Pflasterungen aufgeführt:



- **Finanzielle Folgen**

Die Arbeiten zur Wiederherstellung der Natursteinpflasterung sind seit über einem Jahr beauftragt. Das Material wurde aufgrund zu erwartender Lieferschwierigkeiten (9 bis 12 Monate) vom Unternehmer frühzeitig bestellt, da beim vorangegangenen angrenzenden Projekt zur Umgestaltung der Igelweid 2021 / 2022 hiermit schlechte Erfahrungen gemacht wurden und es zu erheblichen Verzögerungen im Bauablauf kam. Die Steine für den neuen Gassenraum der Hinteren Vorstadt befinden sich bereits auf dem Werkhof des Unternehmers auf Abruf und die Arbeiten sind ab dem 5. Februar 2024 fest eingeplant.

Ein Aufschieben der ausstehenden Arbeiten um den oben erwähnten Zeitraum von 3 bis 4 Jahren käme einer Teilkündigung des Werkvertrages gleich. Infolge dessen ist mit einer hohen Entschädigungszahlung an den Unternehmer zu rechnen. Teilweise handelt es sich um speziell flach zugeschnittene Steine, die aufgrund der Höhenlage nur exakt über die neue Stadtbachabdeckung passen. Zum anderen hat der Unternehmer seine Kapazitätsplanung für das Jahr 2024 seit langem fixiert und ist auf die Ausführung dieser Arbeiten betrieblich und finanziell angewiesen.

Der Stadtrat schätzt die Summe der Entschädigungszahlungen auf mindestens 250'000 Franken:

- Es wurden spezielle Pflastersteine bestellt, (spezieller Zuschnitt (halbhoch) aufgrund der Höhenlage infolge der Bachabdeckung über dem Stadtbach)
- Es wurde ein Spezial-Subunternehmer für das Verlegen von Segmentbogen-Natursteinpflasterung beauftragt
- Die übrigen erforderlichen Baumaterialien (teils besondere infolge der nicht vorhandenen Platzverhältnisse wie oben bereits erwähnt) und Gerätschaften wurden bestellt und werden vom Unternehmer vorgehalten
- Es sind hohe allgemeine Aufwendungen für Gemeinkosten der Baustelle sowie allgemeine Geschäftskosten angefallen
- Der Unternehmer wird Wagnis und Gewinn geltend machen

Somit macht es keinen Unterschied, ob die Mittel für eine Entschädigungszahlung an den Unternehmer oder für ein allfälliges späteres partielles Entfernen im Bereich des Stadtbaches und somit ein Abschreiben der neuen Pflastersteine aufgewendet werden, sollte eine Öffnung des Baches tatsächlich je umgesetzt werden. Das Geld ginge in jedem Falle verloren.

- **Provisorium auf unbestimmte Zeit**

Bei weitem bedenklicher als der finanzielle Aspekt ist die derzeitige Beschaffenheit der Oberfläche der Hinteren Vorstadt, bestehend aus einem provisorischem Asphaltbelag, welcher infolge der beschriebenen Projektverzögerung von 3 bis 4 Jahren zum Dauerzustand würde. Der Gassenraum ist voller Unebenheiten, Verdrückungen und Stolperstellen und somit in keiner Weise barrierefrei. Die provisorischen Asphaltbeläge gewährleisten keine geordnete Entwässerung, was in der nasskalten Jahreszeit zur Pfützen- und ggf. Eisbildung führen kann. Derartige Gefahrenstellen sind auf Dauer unzumutbar und müssen durch Einbau des neuen Pflasterbelags schnellstmöglich beseitigt werden.



Es sei weiter erwähnt, dass die Aussenwirkung einer derartigen Projektunterbrechung verheerend wäre: Die Stadt Aarau hat den Anstössern, Eigentümern und Pächtern der Hinteren Vorstadt in 2023 einiges an Einschränkungen zugemutet und gleichzeitig ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine Aufwertung des Gassenraumes und somit ein attraktives neues Stadtbild versprochen. Die Stadt hat im Vorfeld des Projektes Sanierung Hintere Vorstadt eine unüblich umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit absolviert, unter anderem mit Informationsveranstaltungen, Terminen vor Ort, Teilnahme am Einkaufsstammtisch und vieles mehr.

Zudem stehen die Projektleitung und das verantwortliche Ingenieurbüro im fortlaufenden Austausch mit den betroffenen Geschäften. Die Gasse in ihrem jetzigen Zustand als Provisorium auf unbestimmte Zeit zu belassen, ist für den Stadtrat unvorstellbar.

Schliesslich ist zu bemerken, dass eine allfällige Öffnung des Stadtbaches zu einem späteren Zeitpunkt nur eine partielle und örtlich stark begrenzte Baustelle (nur über dem Stadtbach) erzeugen würde. Der restliche und weitaus grössere Bereich der Hinteren Vorstadt ist davon nicht betroffen, so dass eine hier bereits verlegte Pflasterung kaum in Mitleidenschaft gezogen würde.

Aus den genannten Gründen ist der Stadtrat nicht bereit, die verbleibenden Arbeiten auf unbestimmte Zeit aufzuschieben. Die Natursteinpflasterung zur Aufwertung der Hinteren Vorstadt wird planmässig ab dem 5. Februar 2024 durchgeführt, um einen erfolgreichen Projektabschluss bis zum Maienzug 2024 sicherzustellen.

Frage 2: Wird der Stadtrat bis am 20. Mai 2024 (6 Monate gemäss GO) Bericht und Antrag betreffend Stadtbachöffnung Hintere Vorstadt stellen?

Der Stadtrat wird voraussichtlich bis zur Einwohnerratssitzung am 13. Mai 2024 eine qualitative Aussage über das weitere Vorgehen und den Kostenrahmen für die in der Bürgermotion "Stadtbachöffnungen" genannten Strassenzüge tätigen können.

Frage 3: Wenn nein, welches zeitliche Ziel stellt sich der Stadtrat betreffend Bericht und Antrag zur Stadtbachöffnung Hintere Vorstadt?

sh. Antwort zu Frage 2.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpäsident

Dr. Fabian Humbel
Stadtschreiber

Die Beantwortung dieser Anfrage verursachte Kosten von 625 Franken.